

**Studienordnung
für den Studiengang
„Individualisierung und sozialer Wandel“ mit dem Abschluss
„Master of Arts (M.A.)“
an der
FernUniversität in Hagen
vom 17. März 2003
(Stand 24.05.2005)**

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW S. 36) hat die FernUniversität in Hagen folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Rechtsgrundlage
§ 2	Gegenstand
§ 3	Ausbildungs- und Studienziele
§ 4	Studienumfang
§ 5	Aufbau des Studiums
§ 6	Studienstruktur
§ 7	Leistungspunkte
§ 8	Lehr- und Studienformen
§ 9	Präsenz- und Online-Seminare
§ 10	Studienbegleitende Prüfungen
§ 11	Klausuren
§ 12	Hausarbeiten
§ 13	Mündliche Prüfungen
§ 14	M.A.-Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung
§ 15	Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der M.A.-Abschlussarbeit
§ 16	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1
Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

**§ 2
Gegenstand**

(1) Der Masterstudiengang „Individualisierung und sozialer Wandel“ steht unter der Generalperspektive der Diagnose der Moderne. Die Gesellschaft als Ganze und das Individuum im Besonderen sind in der Moderne weder natürlich, noch sind sie in jeder Hinsicht modern, sondern Konstrukte aus der Zeit heraus und auch nur auf Zeit. Das Individuum und die Gesellschaft sind im besten Sinne „fragwürdig“. Um zu wissen, wohin sich beides entwickeln wird, ist eine genaue Diagnose der gesellschaftlichen Tendenzen unerlässlich. Um unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen angemessen reagieren und Entwicklungen steuern zu können, müssen neue Handlungskompetenzen vermittelt werden. Das will dieser Masterstudiengang leisten.

(2) Aufgrund der Komplexität des Leitthemas „Individualisierung und sozialer Wandel“ weist der Studiengang zwei Ausrichtungen auf:

- Die erste Ausrichtung - „Individualisierung und Sozialstruktur“ - stellt die soziologische Analyse der modernen Gesellschaft in den Vordergrund. Im Hinblick auf die Analyse der vielfältigen Auswirkungen von Individualisierungsprozessen steht neben der Beschäftigung mit Methoden der empirischen Sozialforschung vor allem die Auseinandersetzung mit moderner soziologischer Gesellschaftstheorie und soziologischen Gegenwartsdiagnosen im Vordergrund. Daneben werden im Rahmen der freien Lektüre auch Perspektiven anderer Disziplinen einbezogen, um den Blick für die Gesellschaft der Individuen zu schärfen.
- Die zweite Ausrichtung, „Psychologie der Gestaltung von Veränderungsprozessen“ behandelt die Planung, reflektierte Durchführung und wissenschaftliche Evaluation von sozialen Veränderungsprozessen auf interpersoneller, Gruppen- und Organisationsebene.

§ 3

Ausbildungs- und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang „Individualisierung und sozialer Wandel“
 - informiert über Themen, die im Beruf und im Alltag relevant sind,
 - liefert nützliches Orientierungswissen und
 - bereitet praktische Handlungskompetenzen vor.
- (2) Deshalb wird auf die Vermittlung der relevanten Methoden der empirischen Sozialforschung viel Wert gelegt. Der Bezug zu neuen Formen der Berufspraxis wird aber auch darüber hergestellt, dass zu einzelnen Themen virtuelle Arbeitsgruppen organisiert werden. Diese Arbeitsgruppen arbeiten an wissenschaftlichen Fragestellungen zu Veränderungsprozessen mit praktischer Relevanz. Der obligatorische Leistungsnachweis in Methoden muss auf ein Thema aus den anderen Modulen bezogen sein und konkrete Ergebnisse zeitigen.

§ 4

Studienumfang

Die Studiendauer beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 8 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 3.600 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium bzw. 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium. Das Studium wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

§ 5

Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: 1. Grundlagen (1. Semester im Vollzeitstudium), 2. Vertiefungs- und Forschungsphase (2., 3. und 4. Semester im Vollzeitstudium).

§ 6

Studienstruktur

- (1) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h. dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollten, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul.

Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung der M.A.-Abschlussarbeit.

- (2) Der Studiengang besteht aus sechs thematischen Modulen und einem Methodenmodul. Jedes Modul sieht einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich und einen Bereich zur Vorbereitung auf die auf und Durchführung von Prüfungsleistungen vor. Insgesamt müssen 7 Module erfolgreich bearbeitet werden. Folgende Module werden angeboten:

1. Grundlagen

Die Grundlagen umfassen die Module

M 1S Was ist Gesellschaft und was ist an ihr modern?

und

M 1P Orientierung: Psychologische Konzepte zur Analyse sozialen Wandels

Beide Module sind verpflichtend.

2. Vertiefungs- und Forschungsphase

Beginnend mit dem 2. Studiensemester (Vollzeitstudium) erfolgt die Schwerpunktsetzung durch den Studierenden / die Studierende (s.o. unter „2. Gegenstand“), so dass einzelne Facetten des Zusammenhangs von Individualisierung und sozialem Wandel

- entweder primär aus der soziologischen Perspektive (Module M 2S, M 3S, M 4S, M 5S und M 6S) oder
 - primär aus der psychologischen Perspektive (Module M 2P, M 3P, M 4P, M 5P und M 6P)
- analysiert werden. Die parallele Reihenfolge der Module M 2S bis M 6S und M 2P bis M 6P ist nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet. Zu Intensivierung der inhaltlichen Verzahnung zwischen den beiden Schwerpunkten ist es möglich, im 3. Studiensemester (Vollzeitstudium) das Modul M 4 oder M 5 des gewählten Schwerpunktes gegen das entsprechende Modul des anderen Schwerpunktes auszutauschen.

- (3) Die Themen der Module in der Vertiefungs- und Forschungsphase sind:

M 2S Methoden

M 3S Wie bedingen Individuum und Gesellschaft einander?

M 4S Wie leben wir in einer urbanen Welt?

M 5S Werden wir, was wir sind, und wie gehen wir durchs Leben?

M 6S Wie viel Individualisierung braucht die Gesellschaft, wie viel verträgt sie?

M 2P Methodologie und Methodik psychologischer Forschung zum sozialen Wandel

M 3P Psychologie interpersoneller Prozesse

M 4P Ökologisch-psychologische Intervention und Evaluation

M 5P Psychologie der Lebensspanne

M 6P Intervention und Evaluation im Kontext von Organisationen

§ 7

Leistungspunkte

Für jedes erfolgreich abgelegte Modul (das heißt Nachweis der Kursbelegung und bestandene dem Modul zugeordnete studienbegleitende Prüfung) sowie für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete Abschlussarbeit werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst also 120 Leistungspunkte.

§ 8

Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 9

Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden im wechselnden Angebot Präsenz- und/oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar ist verpflichtend.

§ 10

Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Während des Studiums sind zu 6 Modulen studienbegleitende Prüfungen abzulegen, um zur M.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden.
- (2) Zu den Prüfungen wird auf Antrag beim Prüfungsamt des FB KSW zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße Belegung der Kurse des jeweiligen Moduls (oder eine entsprechende Anerkennung) nachweist.
- (3) Die Prüfungen zu den Modulen 1-7 sollen in verschiedenen Prüfungsformen erbracht werden, wobei jede Form nur zweimal gewählt werden kann:
 - Klausur (vierstündig),
 - Mündliche Prüfung,
 - Schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus den belegten Kursen eines Moduls,
 - Referat (Kurzreferat mit Thesenpapier bei einer Präsenzveranstaltung und anschließender schriftlicher Ausarbeitung als Hausarbeit).

§ 11

Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters **wird** ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden.

§ 12

Hausarbeiten

- (1) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium zehn Wochen. Der Umfang soll bei ca. 20 Seiten liegen. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden.
- (2) Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Autorenschaft der Kapitel muss eindeutig zu erkennen sein. Der Hausarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst ist und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

§ 13

Mündliche Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfung abgelegt. Eine Prüfung dauert 30 bis 45 Minuten.
- (2) Studierende, die ihren Wohnsitz in Übersee haben, können gemäß § 11 (6) der Prüfungsordnung eine der zwei geforderten mündlichen Prüfungen durch eine Klausur ersetzen.

§ 14

M.A.-Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

- (1) Um zur M.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden, muss ein Antrag auf Zulassung an das Prüfungsamt des FB KSW gestellt werden, in dem die erfolgreiche Bearbeitung von 6 Modulen sowie die Teilnahme an mindestens einem Präsenz- bzw. Online-Seminar nachgewiesen werden muss. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Themenbereich die Arbeit geschrieben werden soll. Als Themenbereiche können die Themen der Module M3S bis M6S sowie M3P bis M6P dienen.
- (2) Die M.A.-Abschlussarbeit hat einen Umfang von 50 bis 80 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite. Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium drei Monate, im Teilzeitstudium sechs Monate. Dieser ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich zur Hälfte auf das Modul, aus dem das Thema der M.A.-Abschlussarbeit gewählt worden ist, und zur anderen Hälfte auf eine Verteidigung der M.A.-Abschlussarbeit.

§ 15

Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der M.A.-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet ist. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der 7 Noten aus den studienbegleitenden Prüfungen sowie aus der doppelt gewichteten Note der M.A.-Arbeit gebildet.

§ 16

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10. 2003 in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2003/04 oder später ihr Studium im Master of Arts-Studiengang „Individualisierung und sozialer Wandel“ aufnehmen.

Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 19.02.2003 und der Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften vom 24.05.2005

Hagen, den 24.05.2005

Der Dekan
des Fachbereichs
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Universitätsprofessor Dr. Arthur Benz